

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	13. Plenarsitzung Gemeinderat
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	27.07.2010 434 1
	Verantwortlich:	öffentlich Dez. 3
Heimstiftung Karlsruhe - Stiftung des öffentlichen Rechts: Änderung der Satzung		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Stiftungsrat Heimstiftung	20.04.2010	2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig
Hauptausschuss	20.07.2010	5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	27.07.2010	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Stiftungsrat der Heimstiftung Karlsruhe und im Hauptausschuss - die Satzung zur Änderung der Satzung der Heimstiftung Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		abgestimmt mit Heimstiftung Karlsruhe		

Die Satzung der Heimstiftung Karlsruhe muss an die geänderten steuerrechtlichen Vorgaben in Bezug auf Zahlungen an die Organe einer Stiftung angepasst werden. Darüber hinaus wurden von Finanzamt und Stiftungsaufsicht kurzfristig noch formale Änderungen in Bezug auf die Verwendung der Mittel für satzungsgemäße Zwecke sowie zu Zweckänderung, Zusammenlegung und Aufhebung der Stiftung gewünscht. Diese wurden ebenfalls eingearbeitet und in der Stiftungsratssitzung am 30.06.2010 behandelt.

Des Weiteren wird eine Regelung für Zustiftungen zum Vermögen der Stiftung getroffen. Ferner wurde die Vertretung des/der Vorsitzenden und der Stiftungsräte präzisiert sowie der Stiftungsrat um eine weitere beratende Person des städtischen Beteiligungscontrollings erweitert. Schließlich wurden einzelne redaktionelle Änderungen vorgenommen und der gesamte Satzungstext im Sinne einer geschlechtergerechten Formulierung nach dem "Gender Mainstreaming" angepasst (Anlage 1). Zur besseren Anschaulichkeit ist als Anlage 2 eine Synopse der bisherigen und der neuen Satzung beigefügt.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist die Satzungsänderung noch dem Regierungspräsidium als Stiftungsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Stiftungsrat der Heimstiftung Karlsruhe und im Hauptausschuss - die Satzung zur Änderung der Satzung der Heimstiftung Karlsruhe.
2. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass durch Stiftungsaufsicht, Finanzamt oder andere betroffene Institutionen gewünschte Anpassungen oder Änderungen der Stiftungssatzung nicht wesentlicher Art vorgenommen werden können.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

16. Juli 2010